

Beschlußempfehlung

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

**zum Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans
für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)**

— Drucksachen 11/5000, 11/5321, 11/5389 —

hier: Einzelplan 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

Der Bundestag wolle beschließen,

den Entwurf des Einzelplans 12 mit den aus anliegender Zusammenstellung *) ersichtlichen Änderungen und den sich daraus ergebenden Änderungen der Abschlußsummen, im übrigen unverändert nach der Vorlage — Drucksache 11/5000 Anlage —, anzunehmen.

Bonn, den 5. Oktober 1989

Der Haushaltsausschuß

Walther	Purps	Wieczorek (Duisburg)	Windelen	Zywietz	Frau Vennegerts
Vorsitzender	Berichterstatter				

*) Die Beschlüsse des Haushaltsausschusses zu den zurückgestellten Titeln folgen in einer Ergänzung zu dieser Beschlußempfehlung, die in Einzelfällen auch Änderungen zu bereits gefaßten Beschlüssen enthalten kann.

Zusammenstellung

des Entwurfs des Einzelplans 12

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

– Drucksache 11/5000 Anlage –

mit den Beschlüssen des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 01 Bundesministerium für Verkehr

Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	400	Tit. 519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	600
Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung		Tgr. 01	Kosten der Datenverarbeitung	
Tit. 526 14	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen	180	Tit. 526 14	Kosten für Sachverständige sowie für Systemanalysen	680
Tit. 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	1 030	Tit. 812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Inland	530

Kap. 12 02 Allgemeine Bewilligungen

Tit. 297 01	Beiträge der Binnenschifffahrt zum Abwrackfonds	6 100	Tit. 297 01	Beiträge der Binnenschifffahrt zum Abwrackfonds	–
Tit. 531 12	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	19	Tit. 531 12	Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht	29
Tit. 671 03	Kosten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (BAG) für die Erhebung der Straßenbenutzungsgebühren für schwere Lastfahrzeuge Die Ausgaben werden nach <i>einem besonderen Wirtschaftsplan</i> der BAG bewirtschaftet, dessen Ansätze und Haushaltsvermerke sowie Planstellen und Stellen für Angestellte verbindlich sind.		Tit. 671 03	Kosten der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr (BAG) für die Erhebung der Straßenbenutzungsgebühren für schwere Lastfahrzeuge Die Ausgaben werden nach dem Haushaltsplan der BAG bewirtschaftet, dessen Ansätze und Haushaltsvermerke sowie Planstellen und Stellen für Angestellte insoweit verbindlich sind.	
Tit. 682 05	Zuwendung an die Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle (OHE)	950	Tit. 682 05	Zuwendung an die Osthannoversche Eisenbahnen AG, Celle (OHE)	940
Tit. 697 01	Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt zur Gewährung von Abwrackprämien	6 100	Tit. 697 01	Abwrackfonds für die Binnenschifffahrt zur Gewährung von Abwrackprämien	–
	Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1991.	5 500			

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

(noch Kap. 12 02)

Tit. 862 01 Darlehen zum Bau einer Magnetbahnstrecke Transrapid —

Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 12 03 Bundeswasserstraßen

Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16 300	Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung	16 500
Tit. 161 01	Zinsen von Darlehen an die Internationale Mosel-Gesellschaft mbH	500	Tit. 161 01	Zinsen von Darlehen an die Internationale Mosel-Gesellschaft mbH	800
Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	2 130	Tit. 511 01	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften	2 000
Tit. 513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2 360	Tit. 513 01	Post-, Fernmelde-, Rundfunk- und Fernsehgebühren	2 350
Tit. 746 01	Ausbau des Mittellandkanals	83 000	Tit. 746 01	Ausbau des Mittellandkanals	82 300
Tit. 746 02	Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350-t-Schiff	7 000	Tit. 746 02	Anpassungsmaßnahmen an der Mittelweser für das auf 2,5 m abgeladene 1 350-t-Schiff	7 700
Tit. 749 01	Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Mittel- und Niederrhein	29 000	Tit. 749 01	Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Mittel- und Niederrhein	23 000
	Verpflichtungsermächtigung	25 000		Verpflichtungsermächtigung	24 200
	davon fällig:			davon fällig:	
	Haushaltsjahr 1991 bis zu	18 000		Haushaltsjahr 1991 bis zu	17 200
	Haushaltsjahr 1992 bis zu	6 000		Haushaltsjahr 1992 bis zu	6 000
	Haushaltsjahr 1993 bis zu	1 000		Haushaltsjahr 1993 bis zu	1 000
Tit. 882 02	Zuweisung an das Land Berlin für die Wasserstraßen in Berlin (West) — ehemalige Reichswasserstraßen —	30 000	Tit. 882 02	Zuweisung an das Land Berlin für die Wasserstraßen in Berlin (West) — ehemalige Reichswasserstraßen —	29 800
Tgr. 02	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen	(763 150)	Tgr. 02	Unterhaltung der Bundeswasserstraßen und Betrieb ihrer Anlagen	(767 100)
Tit. 521 21	Lieferungen und Leistungen durch Unternehmer für die laufende Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	140 000	Tit. 521 21	Lieferungen und Leistungen durch Unternehmer für die laufende Unterhaltung der Bundeswasserstraßen	138 950
Tit. 741 21	Ersatzinvestitionen an Bundeswasserstraßen und ihren Anlagen	125 000	Tit. 741 21	Ersatzinvestitionen an Bundeswasserstraßen und ihren Anlagen	131 000
Tit. 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	5 000	Tit. 812 21	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	4 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 07 Bundesanstalt für Gewässerkunde

Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke und für technische Einrichtungen	650	Tit. 515 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke und für technische Einrichtungen	700
Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	300	Tit. 711 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	125
			Tit. 712 01	Größere Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	175
				Verpflichtungsermächtigung fällig im Haushaltsjahr 1991	768

Kap. 12 09 Deutsches Hydrographisches Institut

Tit. 515 02	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für wissenschaftliche, nautische und technische Zwecke	1 960	Tit. 515 02	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für wissenschaftliche, nautische und technische Zwecke	1 949
Tit. 518 01	Mieten und Pachten	378	Tit. 518 01	Mieten und Pachten	353
Tit. 817 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland für wissenschaftliche, nautische und technische Zwecke	1 444	Tit. 817 02	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen im Ausland für wissenschaftliche, nautische und technische Zwecke	1 229

Kap. 12 10 Bundesfernstraßen

Tit. 121 01	Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH	19 600	Tit. 121 01	Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH	19 671
Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen)	46 280	Tit. 124 01	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung (Bundesautobahnen)	46 916
Tit. 533 62	Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Straßenwesens	21 000	Tit. 533 62	Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf dem Gebiet des Straßenwesens	17 300
	Einsparungen bis zur Höhe von 15 000 TDM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 12 12 Tit. 685 01.			Einsparungen bis zur Höhe von 11 300 TDM dienen zur Verstärkung der Ausgaben bei Kap. 12 12 Tit. 685 01. Die Inanspruchnahme der Einsparungen bedarf in Höhe von 5 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.	
Tit. 742 11	Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesautobahnen)	53 000	Tit. 742 11	Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesautobahnen)	56 700

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Anlage zu Kap. 12 10

Tit. 742 13 Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-
anlagen und Einrichtungen zur Beein-
flussung des Verkehrs an bestehenden
Bundesautobahnen 50 000

Tit. 742 13 Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-
anlagen und Einrichtungen zur Beein-
flussung des Verkehrs an bestehenden
Bundesautobahnen 53 700

Die Bundesregierung wird ermächtigt, den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 1989 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 1990 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Kap. 12 12 Kraftfahrtbundesamt

Tit. 685 01 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erzie-
hungsmaßnahmen zur Bekämpfung der
Verkehrsunfälle

Die Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. III dürfen bis zur Höhe von 15 000 TDM der Einsparung bei Kap. 12 10 Tit. 533 62 überschritten werden.

Tit. 685 01 Zuschüsse für Aufklärungs- und Erzie-
hungsmaßnahmen zur Bekämpfung der
Verkehrsunfälle

Die Ausgaben für Maßnahmen nach Nr. III dürfen bis zur Höhe von 11 300 TDM der Einsparung bei Kap. 12 10 Tit. 533 62 überschritten werden.

Gemäß Haushaltsvermerk bei Kap. 12 10 Tit. 533 62 bedarf die Leistung der Ausgaben in Höhe von 5 000 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Kap. 12 14 Deutscher Wetterdienst

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen 250

Tit. 119 99 Vermischte Einnahmen 270

Tit. 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen im Inland für
den Wetterfachdienst

Tit. 812 03 Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und
Ausrüstungsgegenständen im Inland für
den Wetterfachdienst

Die Leistung der Ausgaben bedarf in Höhe von 500 TDM der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen
Aufgaben im Rahmen des Umweltschut-
zes einschließlich der Überwachung der
Umweltradioaktivität nach dem Strah-
lenschutzvorsorgegesetz (4 888)

Tgr. 03 Durchführung der wetterdienstlichen
Aufgaben im Rahmen des Umweltschut-
zes einschließlich der Überwachung der
Umweltradioaktivität nach dem Strah-
lenschutzvorsorgegesetz (4 838)

Tit. 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwal-
tungsausgaben 1 050

Tit. 547 31 Nicht aufteilbare sächliche Verwal-
tungsausgaben 1 000

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 15 Bundesanstalt für Flugsicherung

Tit. 111 03	Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Bereich An- und Abflug 106 000	Tit. 111 03	Gebühren für Navigationseinrichtungen und -dienste im Bereich An- und Abflug 56 000
Tit. 515 05	Bedienung und Wartung von FS-Anlagen durch Dritte 10 500	Tit. 515 05	Bedienung und Wartung von FS-Anlagen durch Dritte 13 450 Die Leistung der Ausgaben in Höhe von 3 100 TDM bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
		Tit. 526 04	Kosten für Managementaufgaben im Rahmen der Neuorganisation der Bundesanstalt für Flugsicherung 500 Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages. Im Falle der Neuorganisation der Bundesanstalt für Flugsicherung können mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Ausgaben für Managementaufgaben aus diesem Titel geleistet werden.
		Tit. 532 02	Einsatz von Fremdpersonal 8 500 Die Leistung der Ausgaben bedarf der Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages.
		Tit. 539 02	Kosten der Nachwuchswerbung 250
Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben 145	Tit. 539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben 70
Tit. 812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke 650	Tit. 812 01	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke 1 430
Tit. 813 01	Erwerb von flugsicherungstechnischen Einrichtungen im Inland 160 000	Tit. 813 01	Erwerb von flugsicherungstechnischen Einrichtungen im Inland 158 201
Tgr. 01	Aus- und Fortbildung, Betrieb der FS/DWD-Schule in Langen (8 720)	Tgr. 01	Aus- und Fortbildung, Betrieb der FS/DWD-Schule in Langen (9 870)
Tit. 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 2 650	Tit. 517 11	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume 3 650
Tit. 525 11	Aus- und Fortbildungskosten 2 000	Tit. 525 11	Aus- und Fortbildungskosten 1 975
Tit. 812 11	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Inland –	Tit. 812 11	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen im Inland 175
Tgr. 02	Kosten der administrativen Datenverarbeitung (3 746)	Tgr. 02	Kosten der administrativen Datenverarbeitung (3 966)
Tit. 812 21	Erwerb von Datenverarbeitungssystemen 1 500	Tit. 812 21	Erwerb von Datenverarbeitungssystemen 1 720
Tgr. 04	Betrieb der Energiezentrale Langen (2 820)	Tgr. 04	Betrieb der Energiezentrale Langen (2 645)
Tit. 522 42	Betriebsstoffe und sonstiger Energiebedarf 1 450	Tit. 522 42	Betriebsstoffe und sonstiger Energiebedarf 1 275

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 17 Luftfahrt

Tit. 121 02	Gewinne aus Beteiligungen	55 700	Tit. 121 02	Gewinne aus Beteiligungen	65 700
	Ist-Einnahmen aus <i>der Beteiligung</i> des Bundes an der Flughafen Frankfurt/Main AG dienen zur Deckung von Ausgaben für diese <i>Gesellschaft</i> bei den Titeln 831 12 und 861 11.			Ist-Einnahmen aus den Beteiligungen des Bundes an der Flughafen Frankfurt/Main AG und der Flughafen Hamburg GmbH dienen zur Deckung von Ausgaben für diese Gesellschaften bei den Titeln 831 12 und 861 11.	
Tit. 161 02	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	468	Tit. 161 02	Zinsen von Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	1 584
Tit. 686 01	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt		Tit. 686 01	Beiträge aufgrund internationaler Vereinbarungen über die Zivilluftfahrt	
	Die Ausgaben sind übertragbar.			Die Ausgaben sind übertragbar. Die Ausgaben dürfen auch für die Unterstützung von Drittstaaten bei der Realisierung von Sicherheitsverpflichtungen nach ICAO-Anhang 17 (SECURITY) verwendet werden.	
Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist		Tgr. 01	Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	
Tit. 831 12	Beteiligungen an Flughafengesellschaften		Tit. 831 12	Beteiligungen an Flughafengesellschaften	
	Ausgaben für die Flughafen Frankfurt/Main AG dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an <i>dieser Gesellschaft</i> bei Tit. 121 02 geleistet werden.			Ausgaben für die Flughafen Frankfurt/Main AG und die Flughafen Hamburg GmbH dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an diesen Gesellschaften bei Tit. 121 02 geleistet werden.	
Tit. 861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist		Tit. 861 11	Darlehen an Flughafengesellschaften, an denen der Bund beteiligt ist	
	Ausgaben für die Flughafen Frankfurt/Main AG dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an <i>dieser Gesellschaft</i> bei Tit. 121 02 geleistet werden.			Ausgaben für die Flughafen Frankfurt/Main AG und die Flughafen Hamburg GmbH dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen aus der Beteiligung des Bundes an diesen Gesellschaften bei Tit. 121 02 geleistet werden.	

Kap. 12 18 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden
Anlage zu Kap. 12 18

Die Bundesregierung wird ermächtigt, die Anlage zu Kap. 12 18 nach dem Ergebnis des Haushaltsjahres 1989 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 1990 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.

Entwurf

Beschlüsse des 8. Ausschusses

Geldansätze bei Einnahmen und Ausgaben
sowie bei Verpflichtungsermächtigungen in 1 000 DM

Kap. 12 20 Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Tgr. 02	Investitionshilfen und Kapitalzuführungen	Tgr. 02	Investitionshilfen und Kapitalzuführungen
Tit. 891 22	Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel	Tit. 891 22	Investitionszuschüsse für den Streckenausbau zur Verstärkung der eigenen Mittel Die Ausgaben für Maßnahmen zur Verbesserung des kombinierten Verkehrs sind zweckgebunden und dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 01 und 02 überschritten werden.